

„50 Euro EXTRA mit LBS-Bausparen!“ für den Aktionszeitraum 01.10.2011 bis 31.12.2011

Mit Abschluss des Bausparvertrags oder Altersvorsorge-Bausparvertrags von Personen **mit Geburtsjahr 1986 oder jünger** (begünstigte Person) in der Zeit **vom 01.10. bis 31.12.2011** (Aktionszeitraum) wird eine **Schlusszahlung von 50 Euro** gemäß § 16 Abs. 4 ABB auf einem unverzinsten Sonderkonto gutgeschrieben, wenn die **Bausparsumme mindestens 10.000 Euro für die Geburtenjahre ab 1996 bzw. mindestens 20.000 Euro für die Geburtenjahre ab 1986 bis 1995** beträgt. Die Schlusszahlung wird bei vollständiger Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung fällig.

Berücksichtigt wird jeweils **nur der erste abgeschlossene Bausparvertrag (Erstvertrag) einer begünstigten Person**. Bausparverträge mit mindestens 2 Vertragsinhabern oder von juristischen Personen erhalten keine Schlusszahlung.

Keine Schlusszahlung wird gezahlt, wenn

- der **Bausparvertrag nach § 13 ABB übertragen** wird oder
- die **Rückzahlung des Bausparguthabens vor Zuteilung** erfolgt.

Dies gilt auch, wenn die Bausparkasse den Bausparvertrag gemäß § 14 Abs. 1 ABB kündigt.

Variantenwechsel gemäß § 1 Abs. 4 ABB oder Vertragsänderungen gemäß § 12 ABB schließen die Schlusszahlung nicht aus.

Bei der Zusammenlegung von Bausparverträgen mit Schlusszahlungs-Sonderkonto werden die Schlusszahlungen der beteiligten Bausparverträge addiert. Die Bausparkasse wird einer Zusammenlegung von Verträgen aus verschiedenen Aktionen zustimmen, wenn neben den in § 12 Abs. 1 ABB genannten Bedingungen die Regelungen für das Sonderkonto aller beteiligten Bausparverträge übereinstimmen.

Bei der Teilung ändert sich das Sonderkonto des Bausparvertrags mit der ursprünglichen Bausparvertragsnummer nicht; die Verträge mit anderen Bausparvertrags-Nummern erhalten keine Schlusszahlung.